

BAUSTUFENPLAN DER HANSESTADT HAMBURG

BEZIRK ALTONA - STADTEIL GROSS-FLOTTBEK - ORTSTEIL NR. 217
OTHMARSCHEN 218

2. ÄNDERUNG
HAMBURG, D. 12. Mai 1954



Groß Flottbek



WOHNGEbiet 2 GESCHOSS. OFFEN
DISHES AUSSENGEBIET
FÜR BESOND. ZWECHE VORBEHALTEN
DISHES AUSSENGEBIET
BESOND. GESCHÜTZTES WOHNGEbiet
VERBOT ZUSÄTZL. GEBÄUDEHÖHEN U. HANDWERK-
FÄHRIGKEITEN, LÄRM U. WIRTSCHAFTSSTÖRUNGEN
BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 IN VERBINDUNG
MIT § 40 DER BAUPOLIZEIVERORDNUNG
V. 8. JUNI 1936 IN DER SITZUNG DES SENATS
AM 28. SEPTEMBER 1954

ERNEUT FESTGESTELLT IN DER
SITZUNG DES SENATS

AM 14. Januar 1955



2. ÄNDERUNG

Groß Flottbek

1. ÄNDERUNG

Golfplatz

Klein Flottbek

Jenisch Park

Teufelsbrücke

- WOHNGEbiet 2 GESCHOSS. OFFEN
- WOHNGEbiet 3 GESCHOSS. GESCHL.
- MISCHGEbiet 2 GESCHOSS. OFFEN
- MISCHGEbiet 3 GESCHOSS. GESCHL.
- BESONDERS GESCHÜTZTES WOHNGEbiet
- WOHNGEbiet IM LANDSCHAFTSSCHUTZ
- FÜR BESOND. ZWECHE VORBEHALTEN
- INDUSTRIEFLÄCHE
- BESIELTES GEBIET
- BESIELUNG MÖGLICH

- AUSSENGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZ
- GRÜNFLÄCHEN OFF. ART
- VERKEHRSFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- GEBÄUDE OFF. ART
- AUSSENGEBIET DAUERKLEINGÄRTEN

FÜR DIE INDUSTRIEFLÄCHEN SIND BESONDERS GEFÄHRDEND UND BELÄSTIGEND BETRIEBE
SOWIE BETRIEBE GEMÄSS § 10 DER REICHSGEWERBEORDNUNG AUSGESCHLOSSEN.

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEIVERORDNUNG
FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG V. 8. JUNI 1936 IN DER
SITZUNG DES SENATS AM 28. SEPTEMBER 1954

REGIERUNGSSASSESSOR
ALS PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS

3. ÄNDERUNG DES BAUSTUFENPLANS GROSS FLOTTBEK - OTHMARSCHEN

Hamburg, den 29. Juni 1960

OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT

TIEFBAUAMT

Oberbaudirektor

Baudirektor

Erster Baudirektor

Festgestellt gemäß § 1 der Baupolizeiverordnung
In der Sitzung des Senats am 9. 9. 1960

Protokoll über die Sitzung

— Straßenabschnitte, an denen Überfahrten für Betriebe
mit erheblichem Zu- und Abfahrtsverkehr, insbesondere
für Tankstellen, Fuhrunternehmen, Lagereibetriebe und
ähnliche Betriebe nicht zulässig sind.

ZUGESTIMMT:

BEZIRKS-AUSSCHUSS AM

LANDESPL.

BAUDEPUTATION

28. 11. 1960

2. 8. 1960

22. 6. 1960

Verordnung**über die Änderung der Baustufenpläne Harburg, Heimfeld
und Neugraben-Fischbek**

Vom 13. September 1960

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 104), des § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 938) in Verbindung mit § 20 a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) wird nach Maßgabe des § 10 der Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 (Hamburgisches Verordnungsblatt Seite 69) verordnet:

§ 1

Die Änderung der Baustufenpläne Harburg, Heimfeld und Neugraben-Fischbek wird festgestellt.

§ 2

Die maßgeblichen Stücke der Pläne sind beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung beim Bezirksamt Harburg zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 13. September 1960.

Verordnung**über die**

2. Änderung des Baustufenplans Bahrenfeld,
3. Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen,
2. Änderung des Baustufenplans Osdorf-Nienstedten,
4. Änderung des Baustufenplans Iserbrook-Sülldorf,
3. Änderung des Baustufenplans Rissen und
3. Änderung des Baustufenplans Lurup

Vom 13. September 1960

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung über die Regelung der Bebauung vom 15. Februar 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 104), des § 2 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (Reichsgesetzblatt I Seite 938) in Verbindung mit § 20 a des Gesetzes, betreffend das Verhältnis der Verwaltung zur Rechtspflege, in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1954 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 155) wird nach Maßgabe des § 10 der Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 (Hamburgisches Verordnungsblatt Seite 69) verordnet:

§ 1

- Die 2. Änderung des Baustufenplans Bahrenfeld,
3. Änderung des Baustufenplans Groß Flottbek-Othmarschen,

2. Änderung des Baustufenplans Osdorf-Nienstedten,
4. Änderung des Baustufenplans Iserbrook-Sülldorf,
3. Änderung des Baustufenplans Rissen und die
3. Änderung des Baustufenplans Lurup

werden festgestellt.

§ 2

Die maßgeblichen Stücke der Pläne sind beim Staatsarchiv, je eine Ausfertigung beim Bezirksamt Altona zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 13. September 1960.